

Übersicht Förderprogramme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Programm	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer ist antragsberechtigt?
Förderung regionaler Klimaschutzkonzepte und der Elektro-Fahrrad-Mobilität	Pedelecs, E-Roller, Lastenpedelecs, Fahrradabstellanlagen mit oder ohne Ladeeinrichtung, Nachrüstung Ladeeinrichtungen für Fahrräder, Demonstrationsvorhaben	Fahrzeuge bis 50%, max. 1.500 €, alles andere bis zu 80%	Kommunen, Landkreise, kommunale Unternehmen
ZEP kommunal	Wärmedämmmaßnahmen im Gebäudebestand, thermische Solarkollektoren, Holzfeuerungsanlagen, Entwicklungs-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben, Energiekonzepte und Machbarkeitsstudien, Umrüstung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung 25%; alles andere mit 40%	Kommunen, Landkreise, Kirchen, kommunale Unternehmen
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den kommunalen Gebietskörperschaften über den barrierefreien Ausbau von Haltestellen	Zuschuss von 90% auf die entstehenden Baukosten der Investitionsmaßnahme	Kommunen
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den kommunalen Gebietskörperschaften über Verkehrsleitsysteme	bis zu 75% der Kosten der Investitionsmaßnahme	Kommunen
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den kommunalen Gebietskörperschaften über Umsteigerparkplätze	bis zu 75% der Kosten der Investitionsmaßnahme	Kommunen

Übersicht Förderprogramme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Programm	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer ist antragsberechtigt?
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den kommunalen Gebietskörperschaften über Telematiksysteme an Haltestellen und Ampeln	bis zu 75% der Kosten der Investitionsmaßnahme	Kommunen
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den kommunalen Gebietskörperschaften über zentrale Omnibusbahnhöfe	bis zu 75% der Kosten der Investitionsmaßnahme	Kommunen
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den kommunalen Gebietskörperschaften über Omnibusbetriebshöfe	Zuschuss von bis zu 50% bei Einzelbetriebshöfen, bis zu 75% bei Gemeinschaftsbetriebshöfen	Verkehrsunternehmen
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den kommunalen Gebietskörperschaften über Telematiksysteme in Fahrzeugen	Zuschuss bis zu 50% der Investitionskosten	Verkehrsunternehmen
Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur	Erschließung, Ausbau und Revitalisierung von Industrie- und Gewerbeflächen	Anteilsfinanzierung unter Zugrundelegung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung; Förderhöhe beträgt 70% des Saldos aus Einnahmen und Ausgaben	Gemeinden und Gemeindeverbände als Vorhabenträger

Übersicht Förderprogramme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Programm	Was wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wer ist antragsberechtigt?
Förderung der öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen im Saarland	Geländeerschließung für den Tourismus, Errichtung und Erweiterung öffentlicher Tourismuseinrichtungen und Erweiterung von Edutainment-Einrichtungen mit überwiegend touristischer Zielsetzung, Vorhaben zur Modernisierung geförderter Infrastrukturen, Erstellung/Evaluierung eines Tourismuskonzeptes der Landkreise /Regionalverband	Anteilsfinanzierung in der Regel von 70%, Tourismuskonzepte max. 30%	Gemeinden und Gemeindeverbände
Fördergrundsätze „Soziale Arbeit in den staatlichen Berufsbildungszentren im Saarland“	Sozialpädagogisch Betreuung von Schüler/innen in staatlichen Berufsbildungszentren im Saarland	Zuwendung wird für sozialpädagogische Fachkräfte gewährt	Landkreise bzw. der Regionalverband Saarbrücken oder ein beauftragter Dritter
Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen für Förderaktivitäten im Rahmen des Europäischen Sozialfonds	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte; Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung; Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Zuwendungen aus dem Europäischen Sozialfonds werden in der Regel als Anteilsfinanzierung mit bis zu 50% an den zuschussfähigen Gesamtausgaben gewährt	juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts mit Sitz bzw. einer existierenden Zweigstelle/Niederlassung im Saarland

Rückfragen: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit Energie und Verkehr, Büroleitung, s.schmitt@wirtschaft.saarland.de, 0681 / 501 - 4182

Es gelten die jeweiligen Förderbedingungen. Änderungen vorbehalten. Stand August 2018.